

Der Oberbürgermeister

Amt: Tiefbauamt

AZ:

**Beschlussvorlage- Nr. 404/16** öffentlich

Betreff: Neubau einer Straßenbeleuchtung in der Hohen Straße 4-14 zwischen Karlstraße und Liebknechtstraße  
Hier: Technisches Ausbauprogramm

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung</b> <b>Bau- und</b> <b>Sanierungsausschuss</b>	<b>01.06.2016</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung</b> <b>Hauptausschuss</b>	<b>09.06.2016</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen** Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **26.648,67 EUR** werden 2017 im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2017 eingestellt.

Ja

Nein

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:** 66, 20, 60

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Weschke

**Amt:** 66

**mitgezeichnet:** Schmidt-Richter/Dittrich

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

**Neubau einer Straßenbeleuchtung in der Hohen Straße 4-14** im Zuge des Bauvorhabens „Erneuerung Mittel- und Niederspannungskabel in der Karlstraße, Hohen Straße und Liebknechtstraße zwischen den Trafostationen Neue Straße und Liebknechtstraße 30“ durch die Stadtwerke Bernburg GmbH. Das Technische Ausbauprogramm und die Handlungsvollmachten für die Verwaltung sollen beschlossen werden.

Begründung:

Mit Datum vom 13.03.2016 wurde bei der Stadt seitens der **Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB)** ein Planverfahren zur Erneuerung des Mittel- und Niederspannungsnetzes in den Gehwegen der Karlstraße, Hohen Straße und Liebknechtstraße eingereicht. Parallel zum Mittel- und Niederspannungskabel soll im südlichen Gehweg der Hohen Straße (Haus-Nr. 4-14) ein Beleuchtungskabel mitverlegt werden.

Anmerkung:

Auch der Teilbereich Hohe Straße zwischen Liebknechtstraße und Bahnhofstraße ist derzeit nicht ausgeleuchtet. Nach Rücksprache mit der SWB ist in absehbarer Zeit kein Vorhaben geplant. Dieser Abschnitt ist demzufolge nicht Bestandteil dieser Vorlage. Ein Realisierungszeitraum kann momentan nicht benannt werden.

In Anlehnung an den Grundsatzbeschluss durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30.04.2015 zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet Bernburg (BV-Nr. 211/15) ist auch die Hohe Straße enthalten.

Der Zustand des Gehweges wird als befriedigend eingeschätzt. Partielle Schäden (siehe Anlage 3) können als Zusatzleistungen im Rahmen der Maßnahme „Instandsetzung Stadtstraßen Bernburg (Saale) und Ortsteile 2016“ (s. a. BV-Nr. 375/16) oder „Kleinstreparaturen Stadtgebiet Bernburg und Ortsteile 2016“ beseitigt werden.

Hiermit wird das Technische Ausbauprogramm der Maßnahme „Neubau einer Straßenbeleuchtung in der Hohen Straße 4-14“ vorgestellt:

Für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage hat sich das Tiefbauamt (TBA) ein **Kostenangebot** vom 18.05.2016 von der SWB erstellen lassen.

Gemäß dem o. g. Angebot belaufen sich hierfür die insgesamt ermittelten **Herstellungskosten** auf 22.393,84 € Netto (= **26.648,67 € Brutto**). In den genannten Gesamtkosten sind die Kosten für die Projektierung, die lichttechnische Berechnung, die Bauüberwachung und den Tiefbau mit enthalten.

Durch die Wahl der niedrigsten zulässigen Beleuchtungsstufungen des Regelwerkes kann eine DIN-gerechte Ausleuchtung in LED-Technik mit 5 Leuchten und einem Lichtpunktstand von 25 m realisiert werden.

Als Typ wird die dekorative **Leuchte Trilux Bogenleuchte 9301 mit LED-Technik** („oder gleichwertig“) vorgeschlagen (LED-Systemleistung von 33 W; Lichtpunkthöhe 5 m). Bestandteil des aktuellen Leuchtenkataloges (s. Stadtratsbeschluss vom 26.02.2015) ist der Leuchtentyp Bogenleuchte 931, sowohl mit LED-Technik als auch Natriumdampftechnik, (Anlagen 2/1 und 2/2). Nach Aufklärung seitens der SWB wird die im Leuchtenkatalog beinhaltete LED-Technik durch den Hersteller unter der Bestell-Nr. 9301 geführt. Hierdurch muss der Leuchtenkatalog durch den Stadtrat nicht ergänzt werden.

**Folgekosten** in Höhe von **500,95 € Brutto** setzen sich wie folgt zusammen:

Die Gesamtleistung der 5 neuen Mastleuchten entspricht 165 Watt.

Daraus resultiert bei einer angenommenen Brenndauer von 3950 Stunden aller 5 Leuchten ein **jährlicher Stromverbrauch von ca. 553,00 kWh**.

- Jährlicher Stromverbrauch:

$$5 \text{ Leuchten} \times 33 \text{ W}_{\text{LED System}} \times 3950 \text{ h/a} = 651,75 \text{ kWh/a}$$

- **Jährliche Stromkosten:**

$$5 \text{ Leuchten} \times 33 \text{ W}_{\text{LED System}} \times 3950 \text{ h/a} \times 23,08 \text{ cent/kWh}_{2016 \text{ ohne MwSt.}} \approx 150,42 \text{ €}$$

**ca. 179,00 € Brutto**

- **Jährliche Instandhaltungskosten** lt. Punkt 3.1.1 und 3.1.2 SBL-Vertrag

$$5 \text{ Leuchten} \times 12 \text{ Monate} \times 4,10 \text{ € Mastansatzleuchte bis 6m:} \approx 246,00 \text{ €}$$

$$5 \text{ Leuchten} \times 12 \text{ Monate} \times (33 \text{ W}_{\text{LED System/LP}} / 25\text{W}) \times 0,31 \text{ €} \approx 24,55 \text{ €}$$

$$\text{Gesamtkosten:} \approx 270,55 \text{ € Netto}$$

**ca. 321,95 € Brutto**

**jährliche Strom-und Instandhaltungskosten** **ca. 500,95 € Brutto**

Eine Leistungsreduzierung (Nachtschaltung) wird über eine Steuerphase realisiert.

Weiterer Verfahrensweg:

Für die Maßnahme ist aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine Genehmigung nach Erhaltungs- und Sanierungssatzung erforderlich.

Da sich die Maßnahme im Denkmalsbereich befindet, ist die Einbeziehung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises (U D d. SLK) bezüglich der Genehmigung gemäß § 14 DenkmSchG LSA erforderlich.

Mit der U D d. SLK erfolgte bereits eine Vorabstimmung mit dem Ergebnis, dass dieser Leuchtentyp genehmigungsfähig ist.

Durch das Bauverwaltungsamt wurde die Beitragspflicht der Maßnahme vorab überprüft, mit der Feststellung, dass für die Maßnahme **Erschließungsbeiträge** gemäß BauGB in Höhe von 90% zu erheben sind.

Die Verwaltung beabsichtigt **Mitte Juli 2016 die Bürgerinformationsveranstaltung** durchzuführen, in welcher auch die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke an der Erschließungsanlage seitens der Verwaltung erläutert werden sollen.

Mit der Errichtung der Straßenbeleuchtung könnte dann einen Monat später, voraussichtlich bis Ende August 2016 begonnen werden.

Voraussetzung für die Realisierung ist der **Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Stadtwerke Bernburg GmbH** voraussichtlich Ende Juli 2016.

In Abstimmung mit SWB ist die Refinanzierung durch die Stadt in 2017 möglich.

Für weitere Fragen steht ein Vertreter der SWB in der Sitzung am 01.06.2016 zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das technische Ausbauprogramm „Neubau einer Straßenbeleuchtung der Hohen Straße 4-14 zwischen Karlstraße und Liebknechtstraße“ gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 30.04.2015 durch den Stadtrat. Sollten sich wesentliche Änderungen im Zuge der weiteren Planung ergeben, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung mit der SWB GmbH abzuschließen.
3. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung das Bauvorhaben zur Baureife zu führen und zu realisieren.

### **Anlagen:**

- 1 – Lageplanauszug von der Beleuchtungsanlage mit Eintrag der Lichtpunkte
- 2 – Auszug aus Straßenbeleuchtungskatalog der Stadt Bernburg (Saale)
- 3 – Fotos Gehwege Hohe Straße